



**Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen**

Der Geschäftsführer

Schnellbrief

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
e-mail: info@nwstgb.de
Internet: www.nwstgb.de

Aktenzeichen: III/2 711-2 ge/ku
Ansprechpartner:
Geschäftsführer Giesen
Hauptreferent Gerbrand
Durchwahl 0211 • 4587-234

20.11.2007

Umsetzung des Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

zur Zeit finden Gespräche zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes statt. § 26 Abs. 1 KiBiz ermächtigt die oberste Landesjugendbehörde, durch Rechtsverordnung bestimmte Themenbereiche zu konkretisieren. Gemeinsame Einschätzung der Beteiligten ist, dass der Erlass einer Verfahrensverordnung, die das Nähere zur Gewährung der Landeszuschüsse und zum Prüfrecht des Landesrechnungshofes regeln soll, prioritär ist. Das MGFFI plant, diese bis Mitte Dezember vorzulegen.

Zur Umsetzung der Bund/Länder-Vereinbarung zur Bundesförderung von Investitionskosten für den Ausbau von Betreuungsangeboten für Unterdreijährige ist eine Förderrichtlinie in Erarbeitung. Nach den der Geschäftsstelle vorliegenden Informationen ist für Ende November die Ressortabstimmung geplant. Eine abschließende Beratung soll gleichfalls im Laufe des Dezembers erfolgen. Hinsichtlich des Regelungsinhalts der Richtlinie - insbesondere zu der Frage, in welcher Höhe ein kommunaler Anteil und in welcher Form dieser zu erbringen ist - laufen zur Zeit noch die Gespräche mit dem MGFFI. Gegenstand der Besprechungen ist auch die Frage, wie sichergestellt werden kann, dass Kommunen, die erst später mit dem Ausbau beginnen, noch an den Mitteln partizipieren können. Dies wäre nur dann möglich, wenn eine Übertragung von bestimmten Prozentsätzen der Fördersummen auf die nächsten Haushaltsjahre ermöglicht wird.

Hinsichtlich der in § 21 Abs. 6 KiBiz vorgesehenen Kontingentierung zum Ausbau der Betreuungsplätze für Unterdreijährige läuft zur Zeit die mit den kommunalen Spitzenverbände abgestimmte Abfrage der Landesjugendämter. Wenn die Ergebnisse dieser Abfrage vorliegen, muss geprüft werden, ob hierzu noch weiterer Handlungsbedarf besteht. Sofern im Landesdurchschnitt die Planungsdaten des Landes nicht überschritten werden sollten, würde sich z.B. die schwierige Frage der Verteilung von U3-Kontingenten für das Jahr 2008 nicht stellen.

Über den Fortgang der Gespräche werden wir Sie zeitnah informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ernst Giesen